

# HTU

## HOCHSCHÜLERSCHAFT TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

SEKRETARIAT

An das

1040 Wien

Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Wiedner Hauptstr. 8-10

Tel. 58801/5886,5887

Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1010 Wien

VERTEILT

ZI. 43 GE 9 Po

Datum: 3. MAI 1990

Verteilt: 3. 5. 90 410

Wien, am 30. April 1990

*J. Wauer*

**Betrifft:** Begutachtung der ~~Novelle~~ des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten mit der GZ 68 209/1-15/90

Die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien lehnt die vorgeschlagene Bevorzugung von Doktoren, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben auf schärfste ab, da dies eindeutig dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung) widerspricht.

Wenn es stimmt, daß die Doktoren, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben, einen Teil der geistigen Elite unseres Landes darstellen, versteht die Hochschülerschaft an der Technischen Universität nicht, daß es diesen zunehmend schwerer fällt eine Anstellung zu erhalten. Dies ist nur dann erklärbar, wenn diese neben der erwiesenermaßen guten fachlichen Qualifikation keine weiteren Fähigkeiten aufweisen, dann ist aber eine Bevorzugung nicht mehr gerechtfertigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



*Christian Simlinger*

Christian Simlinger  
Vorsitzender der Hochschülerschaft  
an der Technischen Universität Wien)

Bankverbindung Z 686 030 503

**HTU****HOCHSCHÜLERSCHAFT  
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN**

An das

Präsidium des Nationalrates  
ParlamentDr. Karl Renner-Ring 3  
A-1010 Wien

SEKRETARIAT

1040 Wien

Wiedner Hauptstr. 8-10

Tel. 58801/5886,5887

Wien, am 30. April 1990

**Betrifft:** Begutachtung der Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten mit der GZ 68 209/1-15/90

Die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien lehnt die vorgeschlagene Bevorzugung von Doktoren, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben auf schärfste ab, da dies eindeutig dem Gleichheitsgrundsatz (Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung) widerspricht.

Wenn es stimmt, daß die Doktoren, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben, einen Teil der geistigen Elite unseres Landes darstellen, versteht die Hochschülerschaft an der Technischen Universität nicht, daß es diesen zunehmend schwerer fällt eine Anstellung zu erhalten. Dies ist nur dann erklärbar, wenn diese neben der erwiesenermaßen guten fachlichen Qualifikation keine weiteren Fähigkeiten aufweisen, dann ist aber eine Bevorzugung nicht mehr gerechtfertigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Christian Simlinger  
Vorsitzender der Hochschülerschaft  
an der Technischen Universität Wien)

Bankverbindung Z 686 030 503